

**Beantwortung der Anfrage 0861/2008 der ödp/Freie Wähler  
Gutachten der Verwaltung zu den Stadtratsbeschlüssen „Bebauungsplan  
und Veränderungssperre Ingelheimer Aue“**

**1. Wer hat wann mit welchem Ziel und an wen diese Gutachten in Auftrag gegeben?**

Herr Bürgermeister Schüler hat in meiner Vertretung mit Schreiben vom 02.07.2008 die Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen (Köln) beauftragt, die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der Stadtratsbeschlüsse „Bebauungsplan und Veränderungssperre Ingelheimer Aue“ zu überprüfen.

Rechtsgrundlage für sein Tätigwerden ist § 42 Abs. 1 Satz 1 GemO, wonach der (Ober-)Bürgermeister verpflichtet ist, die Ausführung eines Ratsbeschlusses auszusetzen, wenn der Beschluss nach seiner Ansicht gesetzes- oder rechtswidrig ist oder die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit verletzt.

Das Gesetz verlangt vom (Ober-)Bürgermeister, dass er sich seine Auffassung auf rechtlich fundierter Grundlage bildet. Dies geschieht, um die Rechte des Gemeinderates, um dessen Beschluss es geht, zu wahren.

**2. Welche Kosten werden die einzelnen Gutachten verursachen und wo wurden diese Mittel im Haushalt eingestellt? Welche Haushaltstitel sind davon betroffen?**

**3. Wurden hierbei Kostengrenzen überschritten, die eine Beteiligung des Stadtrates oder der Fachausschüsse erfordern?**

Die Kosten des Rechtsgutachtens sind noch nicht bekannt. Es wird nach Zeitaufwand abgerechnet. Die Kosten sind nicht im Haushalt eingestellt. Da sie unter 25.000,00 € liegen werden, ist diesbezüglich weder ein Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen noch des Stadtrates notwendig (siehe § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Mainz). Die Mittel sind im Rahmen des UA 0001 – Gemeindeorgane des Verwaltungshaushaltes bereitzustellen.

4. **Oberbürgermeister Jens Beutel kündigte die Beauftragung eines neuen Gutachtens durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu möglichen finanziellen Folgen der Entscheidungen des Stadtrates an, sofern die Stadt überhaupt schadensersatzpflichtig ist bzw. Grundsätze der Wirtschaftlichkeit verletzt habe. Es wurden dafür Abstimmungen im Haupt- und Finanzausschuss angekündigt. Wann sollen diese erfolgen? Es war von Kosten in sechsstelliger Höhe die Rede. Welche Kosten fallen tatsächlich an?**

Sollte das unter 1. erwähnte Gutachten die Verletzung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit nicht ausschließen, behalte ich mir vor zur näheren Beurteilung des Sachverhaltes auch hierüber gutachtliche Meinung einzuholen.

Mainz, 25. August 2008

  
Beutel